

Titel der Drucksache:

**Mittelverwendung § 4 der Ortsteilverfassung -
Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im
Bürgerhaus Sulzer Siedlung**

Drucksache **1714/14**

Ortsteilrat Sulzer
Siedlung Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	30.09.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden finanzielle Mittel in Höhe von 2523,50 EUR für dringend notwendige Instandsetzungsarbeiten im Bürgerhaus Sulzer Siedlung zur Verfügung gestellt.

15.09.2014, gez. Stampf

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 2523,50 EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2523,50 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Im Bürgerhaus Sulzer Siedlung inkl. des Bereiches der ehemaligen Kaufhalle werden unter anderem für kleinere, dringend erforderliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten finanzielle Mittel benötigt. Die bereitgestellten Mittel in Höhe von 2523,50 EUR sollen zur Realisierung der oben genannten Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.